

# SchülerInnenbetriebspraktikum

## Montag, 09.01. bis Freitag, 20.01.2012



STÄDTISCHES GYMNASIUM NEPOMUCENUM

Sehr geehrte Eltern, liebe SchülerInnen der Einführungsphase.

Im Schulprogramm des Gymnasiums Nepomucenum ist die Durchführung eines zweiwöchigen SchülerInnenbetriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 10 verankert.

Mit ihm sollen unter anderem folgende, wichtige Ziele erreicht werden :

- ▶ Die SchülerInnen sollen einen Einblick in die technisch-ökonomischen und sozialen Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt bekommen.
- ▶ Sie sollen in der außerschulischen Wirklichkeit die Existenz von Arbeitsanforderungen und von Leistungsnotwendigkeit erfahren und erleben.
- ▶ Sie sollen veranlasst werden, Probleme der Berufswelt und die Notwendigkeit einer persönlichen Entscheidung zu erkennen.
- ▶ Außerdem soll bei den SchülerInnen das Reflektieren des eigenen Verhältnisses zur Schule und ihren Leistungsanforderungen angeregt werden.

Schulische Ansprechpartner sind die jeweiligen PolitiklehrerInnen, die das Praktikum verantwortlich vorbereiten, begleiten und auswerten. Die fachliche Betreuung, Anleitung und Belehrung vor Ort erfolgt durch geeignete Mitarbeiter der jeweiligen Betriebe. Am Ende des Praktikums findet zudem ein Austausch der Beobachtungen, Erfahrungen und Erlebnisse, um diese zu ordnen, zu klären und eigene Ansichten im Gedankenaustausch mit den MitschülerInnen zu erweitern und zu vertiefen.

Ich empfehle, sich bereits jetzt nach einem Betriebspraktikumsplatz im Bereich Coesfeld bzw. am jeweiligen Wohnort umzusehen und bei Betrieben eigener Wahl vorzusprechen. Eine Ausnahme bilden hierbei Praktikumsplätze in einem Krankenhaus, diese müssen wegen besonderer Bedingungen bei den PolitiklehrerInnen angemeldet werden. Da das SchülerInnenpraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt grundsätzlich eine Vergütung.

Für die SchülerInnen besteht während des Praktikums ein gesetzlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Fahrtkosten der SchülerInnen zu den Praktikumsplätzen werden im Rahmen der SchülerInnenfahrkostenregelung auf Antrag übernommen, wenn die Praktikumsstelle weiter als 3,5 km von der Wohnung entfernt ist (Belege zur Erstattung aufbewahren !). Der Schulträger trägt Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 25 km (maximal Wochenkarte der Preisstufe 5). Darüber hinaus gehende Kosten müssen von den Erziehungsberechtigten selber getragen werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie das Praktikum als Maßnahme begrüßen, die geeignet ist, die Wirtschafts- und Arbeitswelt für die SchülerInnen verständlich, durchschaubar und als menschliches Bewährungsfeld einsichtig zu machen.

Mit freundlichem Gruß

Lars Rinke  
Koordinator Studien- und Berufsorientierung